

13.11.2023

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Umweltinspektionsbericht

Datum der Überwachung:	12.09.2023
Aufwand der Überwachung	
Aufwand vor Ort:	1,6 Std. pro Rechtsbereich
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	2 Std.
Gesamtaufwand	7 Stunden
Angekündigte Überwachung:	ja
Anlagenbezeichnung:	Altautoverwertungsanlage u. Handel mit gebr. Fahrzeugen u. Ersatzteilen
Standort:	Rödgerheidweg 5, 52070 Aachen
Betreiber: (Firmenbezeichnung)	S & A Autoverwertung, Rödgerheidweg 5, 52070 Aachen
Zuständige Überwachungsbehörde:	Untere Umweltschutzbehörde
Umfang der Überwachung: (Medien/Anlagenteile)	Immissionsschutz; Gewässerschutz; Abfallrecht; Gesamte Anlage
Grundlage der Überwachung; Bescheide/ Rechtsvorschriften	Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, Zertifikat nach Altfahrzeug-Verordnung; Immissionsschutzrecht, Wasserrecht, Abfallrecht
Ergebnis der Überwachung ^(1,2,3)	
Geringfügige Mängel:	Erhöhte Lagermenge an Altfahrzeugen; mangelhafte Trockenlegung; Fehlen des Prüfberichtes eines Lagerbehälters
Veranlasste Maßnahmen	Revisions schreiben mit Fristsetzung zur Mängelbehebung

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach sechs Monaten durchgeführt.